

«Es ist das wichtigste Urteil der letzten Jahre für die **AHV-IV-FAK**»

Rechtsstreit Der Entscheid der EFTA-Richter bezüglich «Liechtensteins Matrosen» ist für die **AHV-IV-FAK Anstalten** von immenser Bedeutung, wie Direktor Walter Kaufmann sagt. Überdies lägen in der Sache noch über 300 Einsprachen auf dem Tisch.

VON HANNES MATT

Mit dem Rheinschifferabkommen sollte die Sache um in Liechtenstein versicherte Matrosen aus dem Ausland eigentlich der Vergangenheit angehören. So hatte sich das Fürstentum mit den Rhein-anliegerstaaten nach jahrelangen Verhandlungen im 2018 darauf einigen können, dass angeheueretes Schiffpersonal künftig auch dort versichert ist, wo die jeweiligen Rhein-Boote registriert sind. Unter blau-roter Flagge mit gelber Krone ist niemand unterwegs, da Liechtenstein kein Schiffsregister kennt. Somit gibt es seit Inkrafttreten des Abkommens im September 2018 auch keine Liechtensteiner Sozialversicherung mehr für Bootsleute, die von mehreren Transport- und Managementfirmen mit Sitz im Fürstentum an andere Binnenschiffahrtsunternehmen für einen Einsatz auf dem Rhein ausliehen werden – vom Schiffsjungen bis zum Kapitän.

Auch die Matrosen wehren sich

Nicht nur läuft derzeit eine Klage eines der Transportunternehmen gegen die **AHV-IV-FAK Anstalten**. Mit Blick auf den Verlust der sehr guten Sozialleistungen in Liechtenstein – «die weltweit zu den Besten gehören», wie besagte Transportfirma immer noch um Mitarbeiter wirbt – wehren sich überdies die Matrosen mit Händen und Füssen. Mehrere Hundert sollen davon betroffen sein. Sie hätten parallel zur Klage des Unternehmens auch einzeln Rechtsmittel ergriffen, wie AHV-Direktor Walter Kaufmann gegenüber dem «Volksblatt» sagt: «Über 300 Einsprachen von Bootsleuten liegen bei uns in dieser Sache auf dem Tisch.» Eine überwältigende Masse an Rechtsmitteln, die von der **AHV-IV-FAK** als zuständige Stelle bearbeitet werden müssen. Walter Kaufmann rechnet, dass ein Mitarbeiter dafür mindestens ein Jahr benötigt – wenn nicht gleich mehrere. Für den AHV-Direktor ist der Kern der Sache klar: «Da wollte jemand durch Umgehung bzw. künstliche Schaffung einer Rechtsunsicherheit billige ausländische Löhne mit günstigen liechtensteinischen Sozialversicherungsbeiträgen kombinieren und das noch mit unseren Familienzulagen garnieren.»

Ahoi, EFTA-Gerichtshof! «Liechtensteins Matrosen» noch im Fokus eines Rechtsstreits

Binnenschiffahrt Als vor einigen Jahren bekannt wurde, dass einige Hundert Seeleute in Liechtenstein versichert sind, war die Verwunderung gross. Zwischenzeitlich hat sich die Situation zwar geändert, vor Gericht ist das Thema aber immer noch aktuell.

VON HANNES MATT

Im Oktober 2017 hatte eine Kleine Anfrage des FDP-Abgeordneten Alexander Batliner über «Liechtensteins Matrosen» nicht nur im Landtag für Verwunderung gesorgt: Als Seefahrernation war das Fürstentum bislang ja noch nicht in Erscheinung getreten. So kam ans Licht, dass zu diesem Zeitpunkt rund 430 im Ausland wohnhafte Mitarbeiter aus dem hiesigen Transportgewerbe zu Wasser und zu Lande bei den AHV-IV-FAK-Anstalten sozialversichert waren – ein Grossteil davon Bootsleute aus Deutschland, Niederlande, Polen, Slowakei, Tschechien,

Belgien, Luxemburg oder Lettland. Zwischenzeitlich hat sich die Situation zwar geändert, vor Gericht bleibt das Thema aber weiter aktuell. So läuft ein Rechtsstreit zwischen der AHV-IV-FAK und einem Transportunternehmen mit Sitz im Land. Dieses verleiht unter anderem Personal (vom Schiffsjungen bis zum Kapitän) an Schiffsverkehrsunternehmen in der Binnenschiffahrt Europas, insbesondere auf dem Rhein. Im Prozess geht es um das erste Jahr nach Gründung der Firma (2016 bis 2017). Die AHV-IV-FAK sieht keine rechtliche Grundlage für Sozialversicherungen, da die Firma in dieser Zeitspanne hierzulande noch keine Geschäftsentscheidungen getroffen bzw. wesentlichen Geschäftstätigkeiten ausgeführt haben soll. Nach Berufung des Unternehmens musste sich das Fürstliche Obergericht damit auseinandersetzen und wandte sich mit mehreren Auslegungsfragen wiederum an den EFTA-Gerichtshof. Gestern fällte dieser ein Urteil. Es stützt generell die Rechtsmeinung der AHV-IV-FAK und des Landes. So befand der EFTA-Gerichtshof, dass bei der Bestimmung des Ortes, an dem die wesentlichen



Ein Güterschiff auf dem Rhein nahe Bonn. (Symbolfoto: Shutterstock)

Entscheidungen des Unternehmens getroffen und die Handlungen zu dessen zentraler Verwaltung vorgenommen werden, eine Vielzahl von Faktoren zu berücksichtigen seien. «Diese sind, unter anderem, der statutarische Sitz, der Ort der zentralen Verwaltung, der Ort, an dem die Führungskräfte der Gesellschaft zusammentreffen, und der gewöhnlich mit diesem übereinstimmenden Ort, an dem die allgemeine Unternehmenspolitik dieser Gesellschaft bestimmt

wird», wie es in der Mitteilung des EFTA-Gerichtshofs heisst. Zusammengefasst: Der (statutarische) Sitz einer Firma allein reicht nicht. Da es sich bei diesem Entscheid um ein Zwischenurteil handelt, wird sich folgend die Liechtensteiner Justiz nochmals mit dem Fall befassen.

Rheinschifferabkommen im 2018

Seit September 2018 sind die Hundertschaften Matrosen von damals übrigens nicht mehr in Liechten-

stein versichert bzw. konnte deren Zahl erheblich reduziert werden. Der Grund ist das sogenannte «Rheinschifferabkommen», mit dem Liechtenstein sich mit den Rhein-anliegerstaaten Belgien, Deutschland, Frankreich, Luxemburg und Holland nach jahrelangen Verhandlungen einigen konnte. Demnach ist nun der Ort zuständig, an dem ein Rheinschiff registriert ist. Und da Liechtenstein kein Schiffsregister hat, sind die Matrosen an Bord folgend neu in dem Staat versichert, in dem der Schiffsbetreiber («Ausrüster») seinen Sitz hat. Nichtsdestotrotz wirbt das besagte Transportunternehmen weiterhin mit den Vorzügen Liechtensteins um künftige Mitarbeiter. «Dieser Standort bietet günstige Bedingungen für Sozialleistungen (die weltweit zu den Besten gehören), die gesetzliche Altersvorsorge der 1. und die betriebliche Altersvorsorge der 2. Säule», wie auf der Webseite des Unternehmens gleich mehrfach zu lesen ist. Eine Anfrage am späteren Nachmittag für eine Stellungnahme bei der Transportfirma blieb gestern bislang unbeantwortet.

Das «Volksblatt» berichtete gestern ausführlich über das Zwischenurteil des EFTA-Gerichtshofs. (Faksimilie: VB)

Gemäss der Beantwortung einer Kleinen Anfrage im Oktober-Landtag 2017 durch die Regierung haben die Matrosen aus dem Ausland zum damaligen Zeitpunkt unter anderem Familienzulagen in Höhe von 28 000 Franken pro Monat bezogen – auch wenn im Gegenzug natürlich auch Lohnabzüge in die Familienausgleichskasse einbezahlt wurden.

EFTA-Gerichtshof hat gesprochen

Bei der Klage des Transportunternehmens gegen die **AHV-IV-FAK** ist zwischenzeitlich wieder Bewegung in die Sache gekommen. So hatte sich der EFTA-Gerichtshof auf Wunsch des Fürstlichen Obergerichts, das im Rechtsweg nach dem AHV-Entscheid zum Zug kommt, mit mehreren Auslegungsfragen beschäftigt und vorgestern ein Urteil gefällt, das generell die Rechtshaltung der **AHV-IV-FAK** stützt (das «Volksblatt» berichtete). Bei der

«Der AHV wie auch der FAK werden enorme Summen erspart.»

WALTER KAUFMANN
AHV-DIREKTOR

Klage ging es insbesondere um die Frage, ob der statutarische Sitz einer Firma ausreicht, um für die Angestellten Sozialversicherungsleistungen zu beziehen, was der Gerichtshof verneint hat: Dafür sei noch viel mehr nötig. Nach dem EFTA-Zwischenurteil wird sich nun das Obergericht wieder mit dem Fall befassen.



Der Direktor der **AHV-IV-FAK Anstalten**, Walter Kaufmann. (Foto: Michael Zanghellini)

«Ich bin wirklich erleichtert, dass so herausgekommen ist», wie AHV-Direktor Kaufmann den Entscheid der EFTA-Richter kommentiert. Das werde für Rechtssicherheit sorgen – und dafür, dass die Bootsleute neu am richtigen Ort versichert werden. «Für uns ist es das wichtigste Urteil

der letzten Jahre», bekräftigt Walter Kaufmann. Es bringe den **AHV-IV-FAK Anstalten** zwar sehr viel Arbeit. «Gleichzeitig erspart es der AHV wie auch der FAK enorme Summen an späteren Renten und laufenden Familienzulagen», so der Direktor. «Und das vollkommen gerechtfertigt!»